

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Abführung an den städtischen Haushalt für 2012

Beschlussorgan

Rat

Gremium		Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	zurückgestellt	19.03.2012
	zurückgestellt	07.05.2012
	Ergebnis mündlich	18.06.2012
Finanzausschuss	zurückgestellt	26.03.2012
	zurückgestellt	14.05.2012
	Ergebnis mündlich	18.06.2012
Rat	zurückgestellt	27.03.2012
	zurückgestellt	15.05.2012
	Haushaltssitzung	28.06.2012

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, dass die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für 2012 Vorauszahlungen an den Haushalt der Stadt Köln in Höhe von EUR 45.593.500 leistet.
2. Die Auszahlung erfolgt in 4 Raten zum jeweiligen Quartalsende.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) 2012 schließt unter Berücksichtigung der geplanten und fortgeschriebenen Abführung in Höhe von EUR 45.578.500 mit einem voraussichtlichen Jahresergebnis von EUR – 9.438.800.

Der nunmehr vorgeschlagene, um EUR 15.000 erhöhte Abführungsbetrag ergibt sich aus dem im Veränderungsnachweis 5 zum Haushalt vorgeschlagenen Verzicht auf den Wiederaufbau des Roten Hauses, Bürgerstr. 2. Dadurch verringern sich erwartete Ausgaben aus normaler Geschäftstätigkeit, hier: Kreditaufnahme.

Für 2012 ist die Veränderung im Wirtschaftsplan so marginal, dass eine Änderung des Wirtschaftsplanes nicht erfolgen muss. Für die Folgejahre werden die erwarteten Wenigerausgaben entsprechend in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt.

Die Unterdeckung ist insbesondere auf Instandhaltungsaufwendungen für Wert erhaltende Modernisierungsmaßnahmen / Toilettensanierungen (EUR 13,6 Mio.) zurückzuführen. Diese Aufwendungen werden über künftige, zusätzliche Mieterlöse (Mieterhöhung bzw. Investitionskostenzuschläge) refinanziert.